Lagebericht 2022
astora GmbH, Kassel

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 3

Grundlagen des Unternehmens 3
Gesellschaftliche Verhältnisse 3
Embargo gegen die SEFE Gruppe seitens Russischer Föderation 4
Finanzierung 4
Neuausrichtung und Unternehmensstrategie 4

Wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen 5
Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen 5
Europa 5
Energiepolitisches Umfeld 6

Geschäftsentwicklung 7
Geschäftsfelder 7
Finanzierungstätigkeit 9
Investitionstätigkeit 9

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 9
Finanzielle Steuerungskennzahlen 9
Ertragslage 10
Vermögens- und Finanzlage 10

Personal 11

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren 11
Unternehmensorganisation und IT-Umfeld 11
Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz (HSE) 12

Chancen- und Risikobericht 12
Risikomanagementsystem und Chancen 12
Risiken 12
Chancen 13

Prognosebericht 15

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die astora GmbH, Kassel, (astora) ist einer der größten Erdgasspeicherbetreiber in Europa. Die Gesellschaft ist eine unmittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin (SEFE, vormals GAZPROM Germania GmbH, Berlin). Das Ziel der SEFE Gruppe ist die Sicherung der Energieversorgung in Deutschland und Europa. Geschäftszweck der astora ist die Speicherung von Erdgas. Zu den Geschäftsaktivitäten gehört der Betrieb von Erdgasspeichern, die operative Durchführung von Planung und Errichtung der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vermarktung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Erdgasspeicher Rehden, Jemgum und Haidach.

Gesellschaftliche Verhältnisse

Mit Beschluss vom 25. März 2022 hat Gazprom export LLC, St. Petersburg (Russland) (Gazprom export) als bisherige Alleingesellschafterin der SEFE sämtliche an SEFE gehaltenen Anteile an ein Unternehmen namens Gazprom export business services LLC mit Sitz in Russland (GPEBS) übertragen, deren Anteile zu diesem Zeitpunkt ebenfalls zu 100 % mittel- oder unmittelbar von Gazprom export gehalten wurden. Gemäß dem Auszug aus dem russischen Handelsregister vom 1. April 2022 wurden zum 31. März 2022 0,1 % der Anteile an der GPEBS an die Joint Stock Company Palmary (Palmary) übertragen. Ebenfalls am 31. März 2022 gab GAZPROM die Beendigung der Beteiligung ihrer Tochtergesellschaft Gazprom export an GPEBS bekannt, wodurch die weiteren 99,9 % der Anteile an die GPEBS selbst übergegangen sind. Palmary kontrollierte demnach 100 % der Stimmrechte an GPEBS und damit auch an SEFE, weil die übrigen Anteile von GPEBS als sogenannte Eigenanteile selbst gehalten werden und deshalb stimmrechtslos sind.

Nach § 55a Absatz 4 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) hätte der Erwerb der SEFE-Anteile durch GPEBS bzw. Palmary an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gemeldet und von diesem genehmigt werden müssen. Da diese Meldung unterblieb, waren die Übertragung der Anteile bzw. der Stimmrechte ausweislich der Eröffnungsbescheide des BMWK für das Prüfverfahren nach den §§ 55 ff. AWV vom 11. Mai 2022 schwebend unwirksam.

Ein durch GPEBS am 1. April 2022 gefasster notariell beglaubigter Gesellschafterbeschluss der SEFE, in dem unter anderem die Entscheidung zur freiwilligen Liquidierung von SEFE mitgeteilt wird und die Geschäftsführung von SEFE angewiesen wurde, diese freiwillige Liquidierung durchzuführen, wurde unter Verstoß gegen das Verbot der Stimmrechtsausübung nach § 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 AWG gefasst.

Das BMWK hat insofern am 4. April 2022 auf der Grundlage des § 6 Absatz 1, Satz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Nummer 4 sowie § 13 Absatz 6 des AWG eine Anordnung hinsichtlich sämtlicher Stimmrechte aus Geschäftsanteilen an der SEFE erlassen, und die Treuhandverwaltung durch die Bundesnetzagentur bis zum 30. September 2022 angeordnet sowie am 17. Juni 2022 auf Grundlage des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) die Treuhandverwaltung bis zum 15. Dezember 2022 verlängert. Die Bundesnetzagentur war seitdem berechtigt, sämtliche Stimmrechte aus den Geschäftsanteilen an der SEFE wahrzunehmen, insbesondere Mitglieder der Geschäftsführung abzuberufen und neu zu bestellen sowie der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen. Die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis in Bezug auf das Vermögen der SEFE stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesnetzagentur.

Übergeordnetes Ziel der Treuhandverwaltung durch die Bundesnetzagentur war die ordnungsgemäße Fortführung des Geschäftsbetriebs und damit Erhaltung des Unternehmenswertes der SEFE. Die Bundesnetzagentur erhielt durch die Möglichkeit der Ausübung der Stimmrechte insoweit weitreichende einem Gesellschafter ähnliche Rechte, ohne selbst am Vermögen der Gesellschaft beteiligt gewesen zu sein.

Mit Wirkung zum 14. November 2022 übernahm die SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH (SEEHG), mit Sitz in Berlin die Anteile an der SEFE. Gesellschafter der SEEHG ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Am 14. November 2022 erfolgte eine Anordnung des BMWK gemäß § 17a des Energiesicherungsgesetzes, wonach die bestehenden Gewinn- und Kapitalrücklagen der SEFE aufgelöst und das Stammkapital der SEFE auf 0 Euro herabgesetzt werden. Nach dem Eintritt der Rechtswirkungen aus der Herabsetzung des Stammkapitals erfolgte eine Kapitalerhöhung. Die Übernahme des neuen Geschäftsanteils erfolgte durch die SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, Berlin. Das Bezugsrecht des bisherigen Gesellschafters der SEFE wurde ausgeschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 14. November 2022 im Handelsregister eingetragen und mit Veröffentlichung der Anordnung im Bundesanzeiger am selben Tag wirksam.

Am 20. Dezember 2022 hat die EU-Kommission die Neuausrichtung der SEFE Gruppe beihilferechtlich genehmigt, wodurch weitere Kapitalmaßnahmen durch die Bundesrepublik Deutschland bewilligt wurden. Die Genehmigung ist an wettbewerbsrechtliche Auflagen gebunden.

Embargo gegen die SEFE Gruppe seitens Russischer Föderation

Mit dem Erlass eines Dekrets der Russischen Föderation vom 3. Mai 2022 wurde es russischen Unternehmen und anderen Residenten der Russischen Föderation untersagt, mit sanktionierten Unternehmen und Personen weiterhin Verträge abzuschließen oder bereits abgeschlossene Verträge weiter auszuführen. Die am 11. Mai 2022 veröffentlichte Liste solcher sanktionierten Unternehmen enthält überwiegend Gesellschaften der SEFE Gruppe. Die Gesellschaften der SEFE Gruppe erhalten seither keine Erdgaslieferungen oder sonstige Leistungen mehr von russischen Unternehmen und müssen zur Erfüllung ihrer bestehenden Lieferverträge Erdgas oder verflüssigtes Erdgas(LNG) aus anderen Bezugsquellen beschaffen. Das Embargo hat sich jedoch auf die Geschäftstätigkeit von astora kaum ausgewirkt und hat keine Verluste oder Schäden verursacht.

Finanzierung

Am 17. Juni 2022 unterzeichnete SEFE eine Finanzierungsfazilität mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die im Auftrag der deutschen Regierung handelt. Diese Fazilität ermöglicht dem Konzern den Zugang zu zweckgebundenen Kreditmitteln von insgesamt 9.800,0 Mio. EUR für einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren, die der Aufrechterhaltung der laufenden Handelsaktivitäten, der Gasversorgung und des Gasspeicherbetriebs dienen. Die Fazilität enthält eine Kontrollwechselklausel, die der KfW das Recht einräumt, das Darlehen mit einer Frist von 15 Tagen zu kündigen, wenn die Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt die Kontrolle über die SEFE verliert. Die Fazilität wurde am 6. September 2022 um 2000,0 Mio. EUR aufgestockt. Im Dezember 2022 wurde die KfW-Kreditlinie um weitere 2000,0 Mio. EUR auf dann insgesamt 13.800 Mio. EUR erhöht. Dadurch ist die Liquidität des Konzerns unter aktuellen Marktbedingungen gesichert.

Da astora eine Cash-Pooling-Vereinbarung mit SEFE hat, ist die Liquidität von astora in Anbetracht der oben genannten Umstände ebenso gesichert.

Neuausrichtung und Unternehmensstrategie

Die SEFE Gruppe plant auf der Basis bestehender Ressourcen und mit Unterstützung der Bundesregierung sich zu einem bedeutsamen und verantwortungsvollen Midstream-Energieunternehmen in Deutschland und Europa zu entwickeln und ebenso die europäische Energiewende maßgeblich mitzugestalten. Im Vordergrund steht dabei der Auftrag der Gewährleistung der Energiesicherheit in Deutschland und Europa und perspektivisch - die Unterstützung einer grünen Energiewende. Dies soll vor allem durch den Ausbau von Synergien zwischen den etablierten überregionalen Hauptgeschäftsfeldern Versorgungsoptimierung und -handel, Infrastrukturgeschäft, Trading und Endkundengeschäft, unterstützt durch unternehmenseigene physische Infrastruktur erreicht werden.

Als Betreiber kritischer Infrastrukturen, zu denen auch unterirdische Gasspeicher gehören, spielt astora eine herausragende Rolle bei der Umsetzung der genannten Strategie der SEFE Gruppe.

WIRTSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die globale Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2022 war trotz anhaltender COVID-19-Pandemie und den Auswirkungen des Ukrainekonflikts durch einen Wachstumstrend gekennzeichnet. Nach einem Wachstum von 6,0 % im Vorjahr schwächte sich der Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in 2022 auf schätzungsweise 3,1 % ab.

Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der wichtigsten Absatzregionen (in Prozent)	2022	2021
Weltwirtschaft	3,1	6,0
Europäische Union (EU)	3,3	5,4
Deutschland	1,6	2,6

Angaben für 2022 sind vorläufig

EUROPA

Die politischen Spannungen zu Russland infolge des Ukrainekrieges, hatten in 2022 maßgeblichen Einfluss auf präzedenzlos starke Preisvolatilitäten an den Energiemärkten. Nach in Vorjahren stetig rückläufigen Preisen für Erdöl und Erdgas an den Rohstoffmärkten, setzte sich der Anstieg des Jahresdurchschnittspreises für Erdöl wie bereits im Vorjahr fort und betrug 100,0 USD pro Barrel (bbl) (Vorjahr: 70,7 USD/bbl).

Auch die Preisentwicklung für Erdgas an den wichtigen europäischen Großhandelsmärkten, wie der niederländischen Title Transfer Facility (TTF) und dem Handelspunkt des Marktgebietes Trading Hub Europe (THE), zeigte einen deutlichen Anstieg. Lag der Durchschnittspreis für Erdgas am TTF-Spotmarkt in 2021 noch bei 44,5 EUR pro Megawattstunde (MWh), stieg er im Laufe des Jahres 2022 auf durchschnittlich122,0 EUR/MWh und erreichte zwischenzeitlich in der Spitze einen Preis von über 300 EUR/MWh.

Der europäische Gasbedarf in 2022 sank im Vergleich zum 5-Jahres-Durchschnitt deutlich um rund ein Viertel. Maßgeblich trugen Deutschland und Italien als größte Erdgasverbraucher dazu bei. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beziffert die Erdgasimporte per November 2022 mit 915.026 Gigawattstunden (GWh). Das entspricht einem Rückgang von 28,5 % gegenüber der Referenzperiode Januar bis November 2021 (1.279.328 GWh).

Die stetige Reduzierung der Erdgasfördermengen und die Reduzierung der Importmengen aus Russland haben zur Folge, dass Nordwesteuropa sich auf andere Quellen zur Deckung saisonaler Bedarfsschwankungen verlassen muss. Dabei gewinnt die Versorgung durch LNG für Europa zunehmend an Bedeutung. Um die LNG-Importmengen zu erhöhen wurden in 2022 weitere Planungs- und Baumaßnahmen für LNG-Terminals auf den Weg gebracht.

Der europäische Strommarkt war im Jahr 2022 ebenfalls durch steigende Preise gekennzeichnet. So lag der Durchschnittspreis für Strom am Spotmarkt der European Energy Exchange AG 2022 bei 238,1 EUR/MWh (Vorjahr: 97,8 EUR/MWh). Grund dafür waren gestiegene Preise für Erdgas.

ENERGIEPOLITISCHES UMFELD

Aufgrund eines drohenden Versorgungsengpasses mit Erdgas im Winter 2022/23 vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und der daraus folgenden Energiekrise gab es auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene frühzeitig bereits im März 2022 Überlegungen u.a. bezogen auf Erdgasspeicher definierte Mindestfüllstände vorzuschreiben. Auf EU-Ebene wurde insoweit die Verordnung (EU) 2022/1032 vom 29. Juni 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/1938 und (EG) Nr. 715/2009 im Hinblick auf die Gasspeicherung erlassen. Für die Speicherstandorte der astora relevant haben die Bundesrepublik Deutschland sowie der österreichische Staat entsprechende nationale Gesetzesinitiativen umgesetzt.

Eine wesentliche Änderung des regulatorischen Umfeldes ergab sich für die gesamte deutsche Gasbranche, insbesondere für Gasspeicherbetreiber, durch das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Einführung von Mindestfüllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen. Die Gesetzänderung ist am 30. April 2022 in Kraft getreten und schreibt unter anderem zu bestimmten Stichtagen verpflichtende Mindestfüllstände für die Speicherkunden in den Gasspeichern vor, welche einen Einspeisepunkt an das deutsche Fernleitungsnetz haben. Sofern die stichtagsbezogenen Mindestfüllstände nicht durch die Speicherkunden erfüllt werden, kommt es gemäß Gesetzesänderung zu einem Entzug der nicht genutzten Kapazitäten sowie Bereitstellung an den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH, Berlin, (THE), welcher zur entsprechenden Befüllung verpflichtet ist. Speicherbetreiber waren gezwungen, bestehende Speicherverträge spätestens mit Wirkung nach dem 14. Juli 2022 um entsprechende vertragliche Regelungen zu ergänzen. Um die Einspeicherung von Gas bei fehlenden Marktanreizen angemessen zu unterstützen, wurde THE darüber hinaus ermächtigt, mittels strategischer Optionen zur Vorhaltung von Gas (sog. Strategic-Storage-Based Options – SSBOs) proaktiv monetäre Anreize zur Einspeicherung auszuschreiben.

Für den Speicher Haidach liegt aus regulatorischer Sicht derzeit eine unklare Sondersituation vor. Aufgrund des Wortlauts des § 35a EnWG greift auch hier grundsätzlich die deutsche Gesetzesänderung des EnWG bzgl. der Mindestfüllstandsvorgaben, da der Speicher einen Einspeisepunkt an das deutsche Fernleitungsnetz hat. Jedoch befindet sich der Speicher auf österreichischem Staatsgebiet und unterliegt damit auch der dortigen Jurisdiktion. Unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben der oben genannten EU Verordnung teilen sich Deutschland und Österreich die Verantwortung für die Speicheranlagen u.a. in Haidach. Um nunmehr den genauen Anwendungsbereich des § 35b EnWG zu bestimmen, wurde im Februar 2023 ein bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und Österreich abgeschlossen, durch welches geklärt werden soll, für welche Teile des Speichers in Haidach Deutschland zuständig ist und inwieweit sich hierdurch eine Anwendbarkeit der deutschen Regelungen ergibt. Aktuell befindet sich astora in Gesprächen mit dem Gesetzgeber, um Unklarheiten, die sich aus dem bilateralen Abkommen noch ergeben, abschließend zu klären. Der österreichische Staat hat im Laufe des Jahres 2022 unterschiedliche Gesetzesänderungen am Gaswirtschaftsgesetz 2011 mit Auswirkungen auf Speicher insbesondere am 8. April und zuletzt am 30. Juni 2022 verabschiedet. Demnach ist insbesondere der Speicher Haidach direkt an das österreichische Gasnetz anzuschließen. Die RAG Austria AG, Wien, (RAG) kam dieser Verpflichtung als technischer Speicherbetreiber nach, wodurch seit 22. Dezember 2022 ein direkter physischer Anschluss an das österreichische Gasnetz besteht. Weiter enthält die Gesetzesänderung die Verpflichtung, gebuchte aber systematisch ungenutzte Kapazitäten in Höhe der Nichtnutzung weiter zu vermarkten. Als systematisch ungenutzte Kapazitäten gelten solche, welche zum 01. Juli eines Jahres im Ausmaß von weniger als 10% genutzt werden. Zudem wurde Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH, Wien, (ASGM) beauftragt, eine strategische Gasreserve zu beschaffen und in österreichischen Gasspeichern einzulagern. Im Rahmen des zweiten Ausschreibungsverfahrens im Juli 2022 wurde hierbei auch der Speicher Haidach berücksichtigt.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

GESCHÄFTSFELDER

astora vermarktet die ihr zur Verfügung stehenden Speicherkapazitäten entsprechend regulatorischer Vorgaben transparent und diskriminierungsfrei, entwickelt Speicherprodukte, betreibt Speicheranlagen in Rehden und Jemgum gemäß Bergrechtlichen Bestellung und ist für das Kapazitätsmanagement verantwortlich. Zur sicheren Abwicklung der Speicherverträge wird ein branchenübliches Speicher-IT-System eingesetzt.

Die Erdgasspeicher Rehden und Jemgum, an dem VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig, (VGS) zu einem Sechstel beteiligt ist, befinden sich im Eigentum der WINGAS GmbH, Kassel, (WINGAS). WINGAS verpachtet ihr Eigentum an den Speichern Rehden und Jemgum (exklusive Solinfrastruktur) an astora. Die auf dem Nutzungsrecht basierten Speicherkapazitäten werden durch astora vermarktet bzw. für bestehende Speicherverträge verwendet.

Der Erdgasspeicher Haidach steht im Bruchteilseigentum der Investoren WINGAS Holding GmbH, Kassel, (WGHO), SEFE, RAG sowie der Centrex Europe Energy & Gas AG, Wien. Der Anteil der WGHO beträgt ein Drittel, der der SEFE zwei Neuntel. Die auf das Bruchteilseigentum der WGHO und SEFE entfallenden Nutzungsrechte des Speichers (und auch kleinere Anteile der RAG) haben diese im Rahmen von entgeltlichen Kapazitätsnutzungsverträgen der astora zur Vermarktung überlassen.

MARKTSITUATION

Maßgeblich für die Bewertung von Speicherprodukten sind grundsätzlich saisonale Preisdifferenzen an den Terminmärkten, aber auch die Volatilität beziehungsweise Volatilitätserwartung fließt in die Bewertung ein. Die Gaspreise erreichten im Jahr 2022 ungeahnte Höhen. Preisdifferenzen resultierten in diesem Jahr statt aus saisonalen Differenzen nahezu ausschließlich aus der Erwartung zum Fortbestand einer sicheren Gasversorgung sowie einem kurzfristigen massiven Nachfrageüberhang im Sommer und Herbst 2022. Im späteren Jahresverlauf führten volle Gasspeicher verbunden mit einem weiter vergleichsweise hohen Gasangebot und damit ausbleibender Mangellage zu einem Verfall der Marktpreise. Speicherbetreiber können sich gegen hohe Preisschwankungen absichern, indem sie Verträge langfristig abschließen, oder in Phasen, in denen das Marktumfeld günstig ist, entsprechende Opportunitäten zur Vermarktung nutzen.

ERDGASSPEICHER REHDEN

Der Erdgasspeicher im norddeutschen Rehden ist mit seiner Arbeitsgaskapazität von rund 3,9 Milliarden Kubikmetern auf einer unterirdischen Fläche von rund acht Quadratkilometern einer der größten Porengesteinsspeicher in Westeuropa. Er verfügt über rund ein Fünftel der gesamten in Deutschland vorhandenen Speicherkapazität und kann damit einen nachhaltigen Beitrag zur Versorgungssicherheit von Europa leisten.

Das Arbeitsgasvolumen des Erdgasspeichers Rehden beträgt nominell 43,68 TWh. Entgegen früherer Jahre wies der Speicher zum Jahresbeginn 2022 mit nur 6,0% einen außerordentlich niedrigen Füllstand auf und erreichte im April 2022 mit 0,5% einen historisch niedrigen Füllstand.

Da die bestehenden Kunden im Speicher Rehden der gesetzlich vorgeschriebenen Änderung der Speicherverträge bzgl. Mindesfüllstandsvorgaben nicht zustimmten, erfolgte durch astora eine Kündigung aller bestehenden festen Kapazitätsbuchungen zum Ablauf des 14. Juli 2022. Basierend auf der Änderung des EnWG erfolgte anschließend eine Buchung der nicht vermarkteten Kapazitäten durch den Marktgebietsverantwortlichen THE bis zum 01. April 2023. Basierend auf einer bereits zuvor am 01. Juni 2022 erlassenen Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (Gasspeicherbefüllungsverordnung) erfolgte ab diesem Zeitpunkt eine Einspeicherung von Gas im Speicher

Rehden, wodurch letztendlich zum vorgegebenen Stichtag 01. November 2022 ein Füllstand von 92,5% erreicht wurde.

astora hat in Rehden im Geschäftsjahr 2022 erstmals unterbrechbare Arbeitsgaskapazitäten vermarktet. Hierbei erwerben Kunden nachrangige Nutzungsrechte, die bis zur Erreichung eines bestimmten Speicherfüllstandes nutzbar sind.

ERDGASSPEICHER JEMGUM

Im niedersächsischen Jemgum ist seit 2008 einer der größten Erdgaskavernenspeicher Deutschlands entstanden. Im Jahr 2013 wurde die Inbetriebnahme gefeiert.

WINGAS plante und koordinierte den Bau dieses hochmodernen Speichers in Abstimmung mit der VGS und astora. Das Arbeitsgasvolumen beträgt insgesamt rund 900 Millionen Kubikmeter Der Speicher wird gemeinsam von astora und VGS betrieben. astora vermarktet fünf Sechstel der gesamten Speicherkapazitäten und betreibt technisch basierend auf der Servicevereinbarung mit VGS die gesamte Anlage.

Im Geschäftsjahr 2022 hat keine Vermarktung fester Arbeitsgaskapazitätsrechte für den Speicher Jemgum stattgefunden, da die Kapazitäten langfristig vermarktet sind. Erst ab April 2024 stehen planmäßig wieder freie Arbeitsgaskapazitäten zur Verfügung. Alle bestehenden Kunden im Speicher Jemgum haben der gesetzlich vorgeschriebenen Änderung der bestehenden Speicherverträge bzgl. Füllstandsvorgaben zugestimmt. Dadurch sind alle Bestandsverträge weiter existent.

astora hat im Geschäftsjahr 2022 zudem unterbrechbare Kapazitäten vermarktet.

ERDGASSPEICHER HAIDACH

Der Speicher Haidach ist der zweitgrößte Erdgasspeicher Mitteleuropas. Das Arbeitsgasvolumen beträgt insgesamt rund 2,9 Mrd. Kubikmeter. Der Speicher wurde von RAG geplant, errichtet und wird seit der Inbetriebnahme technisch von ihr betrieben. Im Jahr 2022 hat astora neben den langfristig überlassenen Rechten der WGHO und RAG (zusammen 11,35 TWh Arbeitsgaskapazitäten) erstmalig auch die Rechte der SEFE (7,26 TWh Arbeitsgaskapazitäten) an Speicherkunden als feste und unterbrechbare Kapazitätsrechte vermarktet. Insbesondere wurden am 10. Februar 2022 feste Kapazitätsrechte bezogen auf das noch verbliebene Arbeitsgasvolumen von ca. 1,0 TWh für das Speicherjahr 2022/23 und am 17. Februar 2022 2,0 TWh für das Speicherjahr 2024/25 angeboten und im Rahmen von Auktionen vollständig vermarktet.

Bei der zweiten Ausschreibung der ASGM für die Beschaffung der strategischen Reserve in Österreich über den Zeitraum 01. August 2022 bis 01. April 2025 wurde auch der Speicher Haidach berücksichtigt. astora sowie bestehende Speicherkunden haben an der Ausschreibung teilgenommen und entsprechende Kapazitätsrechte wurden bereitgestellt.

DIENSTLEISTUNGEN

Auf Basis der Dienstleistungsvereinbarung zwischen WINGAS und astora, die alle im Bereich der Gasspeicherung anfallenden projektspezifischen Erweiterung- oder Erneuerungsmaßnahmen an den Speichern Rehden und Jemgum sowie eine Pauschale für die technischen und administrativen Tätigkeiten beinhaltet, erzielte astora in 2022 Umsatzerlöse in Höhe von rund 0,9 Mio. EUR. Des Weiteren erzielte astora gruppeninterne Dienstleistungsumsätze mit WGHO in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR sowie mit SEFE in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR.

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die Finanzstruktur der astora ist durch eine kurzfristige Geldanlage bei der SEFE geprägt. astora partizipiert über einen Cash Pool Vertrag mit SEFE am Cash-Pooling der SEFE Gruppe. astora stellt der SEFE ihre Liquidität als Tagesgeld zur Verfügung bzw. kann ein Darlehen bis zum Höchstbetrag von 20 Mio. EUR bei der SEFE aufnehmen. Damit ist auch die kurz- und mittelfristige Liquidität der Gesellschaft gesichert. Das Cash Management zielt auf die Optimierung der Geldanlagen und Reduzierung der Finanzierungskosten innerhalb des Konzerns ab. Zum Jahresende betrug die Tagesgeldanlage bei der SEFE 62,4 Mio. EUR (Vorjahr: 79,3 Mio. EUR).

INVESTITIONSTÄTIGKEIT

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Im Wesentlichen wurde im Geschäftsjahr 2022 in diverse Betriebsausstattung und neue IT-Technik sowie Lizenzen investiert.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

FINANZIELLE STEUERUNGSKENNZAHLEN

Innerhalb der SEFE Gruppe wird zur wertorientierten Steuerung ein System strategischer Zielindikatoren verwendet, dessen zentrale Größen das Ergebnis nach Steuern sowie das Betriebsergebnis nach HGB sind. Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung der operativen Einheiten wird auch das auf Basis der IFRS ermittelte EBIT und EBIT vor Sondereinflüssen verwendet. Das EBIT ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Zudem ist der Umsatz als weiterer Haupttreiber für das EBIT von Bedeutung. Es handelt sich hierbei um quantitative Zielindikatoren.

Dem HGB-Abschluss der astora kommt damit für sich genommen keine Steuerungsfunktion im Sinne des gruppenweiten Steuerungssystems zu. Er dient primär der Ausschüttungsbemessung bzw. der Ergebnisabführung gegenüber der Gesellschafterin in Höhe des erwirtschafteten Jahresergebnisses. Die aus dieser Sicht bedeutsamsten Zielindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie das Betriebsergebnis.

Zur wertorientierten Steuerung werden Planungs- und Kontrollprozesse zur Bereitstellung von Kennzahlen und Informationen für die Geschäftsführung der astora genutzt. Ausgehend von einer strategischen Langfristplanung werden mittels detaillierter Jahresplanungen Budgetwerte festgelegt, von der Gesellschafterin der astora genehmigt und unterjährig durch regelmäßige Monatsvorhersagen verfolgt und berichtet. Planabweichungen werden so zeitnah festgestellt, analysiert und bei negativen Entwicklungen durch geeignete Gegenmaßnahmen nach Möglichkeit beseitigt.

Die Zielindikatoren zeigen im Vergleich mit dem Vorjahr folgendes Bild:

Mio. EUR	2022	2021
Umsatzerlöse	414,9	362,2
Betriebsergebnis	4,1	3,6
Betriebsergebnis nach Steuern / Ergebnisabführung	-3,9	-2,7
Finanzergebnis	0,0	-0,8

Das Betriebsergebnis ermittelt sich aus dem Jahresüberschuss abzüglich Finanzergebnis und Steuern. Das Finanzergebnis enthält ausschließlich das Zinsergebnis.

ERTRAGSLAGE

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR erhöht.

Der Umsatz beinhaltet im Wesentlichen Erlöse aus der Speichervermarktung. Mit 410,0 Mio. EUR lag der Umsatz aus Speichervermarktung um 52,9 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen durch die Vermarktung zusätzlicher Speicherkapazitäten in Haidach, die durch die Überlassung der SEFE Kapazitäten astora zur Verfügung gestellt wurden, sowie die zusätzliche Vermarktung unterbrechbarer Kapazitäten im Speicher Rehden. Die Umsatzentwicklung übertrifft somit deutlich die im Vorjahr für die astora erstellte Prognose.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 4,2 Mio. EUR nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

In dem Materialaufwand sind im Wesentlichen die Pachtzahlungen für die Speicher Rehden und Jemgum (223,3 Mio. EUR) sowie Haidach (34,1 Mio. EUR) enthalten. Der Anstieg der Pachtzahlungen für Speicher Haidach (Vorjahr: 15,8 Mio. EUR) steht im Einklang mit den Umsatzerlösen aus der Speichervermarktung der SEFE-Kapazitäten. Den zweitgrößten Kostenblock im Materialaufwand mit deutlichem Anstieg (+949%) gegenüber dem Vorjahr bilden mit 108,2 Mio. EUR die Energiekosten (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR). Wie oben bereits erwähnt, wurde das Jahr 2021 insbesondere beim Speicher Rehden mit einem außergewöhnlich niedrigeren Speicherfüllstand beendet. Daher haben sich die Energieverbrauchsmengen zum Befüllen der Speicher im Jahr 2022 nahezu verfünffacht. Zusätzlich ist der Anstieg der Energiekosten durch teilweise bis zum vierfachen Anstieg der Energiepreise begründet. Darüber hinaus beinhaltet der Materialaufwand Instandhaltungs-, Reparatur- und Wartungskosten sowie Kosten für fremde Lieferungen und Leistungen (29,0 Mio. EUR). Insbesondere durch den Anstieg der Energiekosten (+97,9 Mio. EUR), die teilweise durch die geringeren Pachtaufwendungen (-47,3 Mio. EUR) nivelliert werden, ist der Materialaufwand um 50,3 Mio. EUR höher als im Jahr 2021.

Der Personalaufwand ist mit 13,8 Mio. EUR um 2,1 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Dies ist unter anderem auf den Anstieg der Pensions- und sonstigen personalbezogenen Rückstellungen zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind mit 6,0 Mio. EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (6,2 Mio. EUR).

Das Ergebnis nach Steuern liegt bei 3,9 Mio. EUR und ist damit um 1,2 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf den erhöhten Zinsertrag aus dem Cash-Management sowie gleichzeitiger Minderung des Zinsaufwandes für die Altersversorgung im Jahr 2022 zurückzuführen.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme der astora betrug zum Bilanzstichtag 91,5 Mio. EUR (Vorjahr: 96,8 Mio. EUR). Das Eigenkapital der astora beläuft sich auf 34,4 Mio. EUR (Vorjahr: 34,4 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 37,6 % (Vorjahr: 35,6%).

Das Anlagevermögen der astora setzt sich hauptsächlich aus Anlagen/Betriebs- und Geschäftsausstattung und Software/EDV zusammen. Der Wert beträgt 1,4 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR).

Die Forderungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash Pooling mit SEFE in Höhe von 62,4 Mio. EUR sowie einen geringeren Anteil an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten Pensionsrückstellungen in Höhe von 10,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR). Die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 11,5 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR)

beinhalten 5,3 Mio. EUR für ausstehende Rechnungen (Vorjahr: 6,4 Mio. EUR), 3,4 Mio. EUR für personalbezogene Rückstellungen (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR) sowie 2,8 Mio. EUR sonstige Rückstellungen (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 15,9 Mio. EUR (Vorjahr: 44,1 Mio. EUR) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14,4 Mio. EUR.

Am Bilanzstichtag bestand eine Überdeckung aus kurzfristigen liquiden Mitteln gegenüber den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Nettoverschuldung) von -46,5 Mio. EUR (Vorjahr: -35,2 Mio. EUR).

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage weist insgesamt im Berichtsjahr eine zufriedenstellende und den Erwartungen entsprechende Entwicklung auf.

PERSONAL

Die Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter stellt sich zum Stichtag bei der astora wie folgt dar:

	2022	2021
Angestellte	97	94

Im Jahr 2022 waren bei astora durchschnittlich 97 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

UNTERNEHMENSORGANISATION UND IT-UMFELD

Die IT-Aktivitäten der astora wurden, anders als geplant, durch den Ukrainekrieg und die damit verbundene Gaskrise auf die Sicherung der Gasversorgung in Deutschland und Europa fokussiert. Hauptaugenmerk war hierbei die Implementierung der regulatorischen Anforderungen bezüglich der Regierungsvorgaben zur nationalen Gasreserve im Abwicklungssystem der astora. Zudem wurde das bereits im Vorjahr eingeführte Logistiktool „Central Dispatching Optimization System (CDOS)“ weiter kalibriert, so dass eine optimierte Speicherfahrweise jederzeit ermittelt werden kann.

Das Technische Speicher Management System (TSMS) wurde auch in 2022 durch eine Reihe von kleineren Maßnahmen hinsichtlich Modellierung Ober-/Untertage, Signaldashboard oder Performance angepasst und wird immer mehr zur Entscheidungsfindung in der technischen Fahrweise verwendet.

Die Systeme 3D-Laserscan und GIS (Geo Information System) wurden weiterhin hinsichtlich der Datenqualität und -menge mit zusätzlichen Laserscans bzw. geologischen Daten angereichert und werden von den astora-Mitarbeitern als sehr gute Datenquelle regelmäßig genutzt.

In 2022 wurde bei astora Prozessmanagement Tool (iGrafx) eingeführt. Das Tool dient der Optimierung und Transparenz von internen Geschäftsprozessen bei der astora mit dem Ziel standardisierte Abläufe in die ablauforientierte Prozessorganisation zu überführen. Die Einführung ermöglicht hohen Maß an Digitalisierung, Automatisierung und Reduktion von doppelten Vorgängen.

Im Rahmen von internen Infrastrukturprojekten wurden wieder diverse Systeme in neue technische Umgebungen überführt, um den Support der Systemhersteller von Betriebssystemen (Windows bzw. Linux) oder Datenbanken (Oracle) auch in der Zukunft zu gewährleisten und die Sicherheit zu steigern.

Somit ist astora durch die verbesserte IT-Infrastruktur weiterhin gut gerüstet, auch zukünftig das Speichergeschäft erfolgreich zu betreiben.

GESUNDHEIT, ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ (HSE)

astora hat aus den Corporate Vorgaben der SEFE Gruppe ein auf einen Speicherbetreiber abgestimmtes HSE Managementsystems implementiert, hieraus hat die Geschäftsführung eine HSE Politik und die HSE Leitlinie abgeleitet.

Im Berichtsjahr hat astora das zertifizierte HSE Managementsystem aufrechterhalten. Anlässlich des Überwachungsaudits durch die DEKRA Certification GmbH wurde bestätigt, dass das astora HSE Managementsystem einschließlich des zentralen Notfall- und Krisenmanagements den Anforderungen der internationalen Normen für Umweltschutz (ISO 14001), Arbeitsschutz (ISO 45001) und Energiemanagement (ISO 50001) genügt.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND CHANCEN

astora‘s Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und -aktivitäten. Die operativen und unterstützenden Einheiten sind in ihrer Eigenschaft als Risikoeigner für das Management der Risiken verantwortlich. Die Risikomanagementabteilungen des Konzerns unterstützen diese Einheiten durch Beratungs-, unabhängige Kontroll- und Aufsichtsdienstleistungen.

Die Geschäftsführung der astora trifft die Entscheidung für die Umsetzung der vorgeschlagenen Risikomanagement-Strategie. Diese Struktur gewährleistet ein effektives und hochwertiges Risikomanagement. Der Risikomanagementprozess umfasst die Identifizierung, Bewertung und aktive Steuerung von Risiken sowie die Überwachung der Umsetzung von Maßnahmen, die der Geschäftsführung empfohlen und von ihr genehmigt wurden. Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses wurden umfassende Risikoberichts-, Genehmigungs- und Kontrollsysteme eingeführt.

RISIKEN

Die Hauptrisiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der astora haben können, sind nachfolgend aufgeführt.

OPERATIVE RISIKEN

astora ist im Wesentlichen Risiken in Zusammenhang mit dem Betrieb und der Wartung technischer Anlagen ausgesetzt. Technische Risiken der oberirdischen Ausrüstung bestehen insbesondere in Form von Korrosion infolge von mit Salzwasser kontaminierten Gaslagerstätten sowie der Alterung technischer Ausstattungen. astora reduziert diese Risiken durch eine sorgfältige Planung der Instandhaltungsmaßnahmen, eine ordnungsgemäße technologische Prozessführung sowie die Installation von Qualitätssicherungs- und Kontrollsystemen.

Lieferkettenrisiken bestehen für die astora durch die Anfälligkeit der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit eingehenden Lieferungen von einzelnen Lieferanten oder Liefermarktversagen. Eine mögliche Nichtverfügbarkeit technischer Ausrüstungen wird laufend überwacht und durch das Vorhalten technischer Service Level Agreements reduziert. Darüber hinaus begrenzt astora das Risiko von Lieferverzögerungen sowie erhöhter Kosten für Ersatzteilbeschaffungen durch eine optimierte Bildung von Ersatzteilreserven.

MARKTRISIKEN

Das aktuelle Geschäftsumfeld für die Energiewirtschaft ist geprägt von einer deutlich gestiegenen Volatilität und einem überdurchschnittlichen Preisniveau für Gas und Strom. Diese Situation wirkt sich auch

auf die Untertage-Gasspeicherung aus, da insbesondere Gas und in geringerem Maße Strom Energieträger für den Betrieb der Kompressoren in den Speichern sind. Durch die Bewertung der Marktsituation berücksichtigt astora die variablen Kosten bei der Tariffindung für die Vermarktung der Kapazität.

Bei der Vermarktung der Speicherkapazitäten geht astora ein Energiemengen- und Preisrisiko ein. Das Unternehmen reduziert dieses Risiko durch Optimierung der Verteilung von Gasströmen innerhalb vertraglich und behördlich festgelegter Parameter. Mindestpreise für Kapazitätsauktionen beinhalten eine Spanne für Energiepreise, um das Energiepreisrisiko zu reduzieren.

Als Konsequenz der Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes stehen der astora noch nicht vermarktete Speicherkapazitäten in Rehden ab dem 01. April 2023 zur Verfügung. Aufgrund schwankender Sommer/Winter Spreads ergeben sich hieraus sowohl Marktrisiken als auch Marktchancen.

Marktrisiken bestehen darüber hinaus in Form von Strompreiserhöhungen und CO2-Zertifikatepreisen. Diese Preise sind relevant für den Kauf oder den Einsatz von Energie für den Betrieb seiner strom- oder gasbetriebenen Kompressoren. Risikooptimierte Einkaufsstrategien reduzieren diese Risiken. Service- und Vermarktungsverträge werden ausschließlich in der funktionalen Währung des Unternehmens abgerechnet, so dass astora keinem Währungsrisiko ausgesetzt ist.

REGULATORISCHE RISIKEN

astora ist mit seinen Geschäftsaktivitäten fortwährend Änderungen des regulatorischen Umfeldes ausgesetzt. Das regulatorische Umfeld von Energieunternehmen ist im besonderen Maße von der Versorgungssicherheit sowie dem gesellschaftlichen Wunsch zu einer klimaneutralen Energiepolitik betroffen.

FINANZIELLE RISIKEN

Unsicherheiten für astora ergeben sich aus der österreichischen Gesetzgebung in Bezug auf die Kostenübernahme für den Anschluss des UGS Haidach an das österreichische Netz. Dieser Anschluss wurde durch eine Novelle des österreichischen Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) gefordert, die bis Ende 2022 durch den technischen Betreiber des UGS Haidach, RAG Austria AG, umgesetzt wurde. Die noch unklare Umlegung der damit verbundenen anteiligen Kosten auf astora als Operator von etwa 6-7 Mio. EUR stellt für die astora ein finanzielles Risiko dar. Um dieses Risiko zu minimieren, kann astora die entstandenen Kosten auf die Speicherkunden umlegen.

COVID-19 AUSWIRKUNGEN

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich weiterhin auf die Weltwirtschaft aus. Lokale Krisenmanagementteams der Gruppe, an denen alle kritischen Funktionen der relevanten Unternehmen beteiligt sind, überwachen und steuern die Risiken, die sich aus der Pandemie ergeben, in regelmäßigen Sitzungen weiterhin sorgfältig.

CHANCEN

Der SEFE Gruppe und somit auch astora wurden in 2022 mit einer Vielzahl von Herausforderungen und Risiken konfrontiert, was gleichermaßen für das Geschäftsmodell als auch den operativen Betrieb in der Firmengeschichte beispielslos war. Durch die rechtzeitige Unterstützung seitens der Bundesregierung gelang es dem Unternehmen einen unterbrechungsfreien Betrieb zu gewährleisten und die Geschäftsaktivitäten zu stabilisieren.

STRATEGISCHE CHANCEN

Die Verstaatlichung des Konzerns bestätigt die für die Zukunft der SEFE entscheidende Neuausrichtung des Unternehmens. Die SEFE Gruppe hat in 2022 eine Umfirmierung und Rebranding abgeschlossen. Die neue Corporate Identity soll die langfristige Rolle der SEFE Gruppe im Zusammenhang mit der Sicherung der Energieversorgung in Deutschland und Europa verdeutlichen und gleichzeitig die Transformation in eine nachhaltige Zukunft als modernes grünes Energieunternehmen zum Ausdruck bringen. Für die astora als integraler Bestandteil des SEFE Gruppe bildet die grüne Energie eine langfristige Perspektive. Chancen ergeben sich insbesondere durch die Entwicklung neuer und die Umwidmung bereits vorhandener konventioneller Energieinfrastruktur hin zu einer Wasserstoffwirtschaft für Deutschland und Europa. Im Ergebnis ist eine nachhaltige Positionierung der astora in Segmenten der Wertschöpfungskette für grüne Energie möglich.

OPERATIVE CHANCEN

Die fortschreitende Digitalisierung der unterirdischen Gasspeicher der astora eröffnet weitere Chancen. Ein bedeutender Trend in der Energiewirtschaft ist das Smart Grid, mit dem die Energieflüsse überwacht und ein autonomes Gleichgewicht zwischen Energienachfrage und -angebot gefunden werden kann. Als digitale Lösung zur Integration intermittierender regenerativer und dezentraler Energieerzeugung schaffen Smart Grids einen Mehrwert für das gesamte Energiesystem. Die astora nutzt diese Potenziale, um die Automatisierung und den Online-Fernzugriff auf Diagnoseinformationen zu steigern. Dadurch erhöht sich die Verfügbarkeit der Speicher bei gleichzeitiger Optimierung der Wartungskosten durch intelligentere Wartungspläne und verbesserter Frühwarnfunktionen. Durch die Einführung der Lecküberwachungssysteme in Rehden und Jemgum leistet astora einen wesentlichen Beitrag für den Umweltschutz. Darüber hinaus werden Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken durch die Digitalisierung der Infrastrukturanlagen weiter reduziert.

PROGNOSEBERICHT

Die Geschehnisse im Jahr 2022, die zur Unsicherheit und starken Schwankungen der Energiepreise geführt haben, haben das Interesse an der Frage der Energiesicherheit in der Europäischen Union erhöht. Ein klares und positives Zeichen dafür ist die Änderung der Gesetzgebung, die auf die Verbesserung der Energiesicherheit abzielt, was einen Anlass zum vorsichtigen Optimismus für die Geschäftsaktivitäten von astora im Jahr 2023 gibt.

Insbesondere durch die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Einführung von Mindestfüllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen erwartet astora für die nächsten Jahre stabile Umsatzbeiträge. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Gasspeicherkapazitäten wird bei astora für das Jahr 2023 ein Umsatzanstieg in Höhe von rund 10 % im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Das Ergebnis wird analog zum Vorjahr durch die hohen Energiekosten belastet, wobei die gesamten Energiekosten voraussichtlich aufgrund der im Vergleich zu 2022 gesunkenen Preise und des derzeitigen Füllstandes der Speicher unterhalb des Niveaus von 2022 liegen werden.

Bedingt durch stabile Umsätze sowie vergleichbare Kosten wird für 2023 das Betriebsergebnis auf dem Niveau des Jahres 2022 erwartet.

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens ist aufgrund des Einflusses der wirtschaftlichen Regulierung und des Übergangs zu grüner Energie bedeutend. Die Beurteilung der Auswirkungen dieser Faktoren auf die finanzielle Entwicklung und die Geschäftstätigkeit von astora hängt in hohem Maße vom zukünftigen Geschäftsmodell der SEFE Gruppe ab und lassen sich derzeit nur schwer mit Sicherheit bestimmen.

Kassel, 24. März 2023

_____

Eduard Schmitke
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2022
astora GmbH, Kassel

Inhaltsverzeichnis

Bilanz **3**

Gewinn- und Verlustrechnung **3**

Anhang zum Jahresabschluss **4**

Allgemeine Erläuterung 4

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 5

Währungsumrechnung 7

Latente Steuern 7

Erläuterungen zur Bilanz 8

(1) Entwicklung des Anlagevermögens 8

(2) Vorräte 9

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 9

(4) Eigenkapital 9

(5) Rückstellungen 9

(6) Verbindlichkeiten 10

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 11

(7) Umsatzerlöse 11

(8) Sonstige betriebliche Erträge 11

(9) Personalaufwand 11

(10) Abschreibungen 11

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen 11

(12) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 11

(13) Zinsen und ähnliche Aufwendungen 12

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 12

Sonstige Angaben 12

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte 12

Angaben Gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) 12

Geschäftsführung 13

Honorare an den Abschlussprüfer 13

Nachtragsbericht 13

Konzernverhältnisse 13

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

BILANZ

TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva			
A. Anlagevermögen	(1)	1.406	2.208
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		304	738
II. Sachanlagen		1.102	1.470
B. Umlaufvermögen		89.950	94.566
I. Vorräte	(2)	20.353	9.166
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	69.596	85.399
C. Rechnungsabgrenzungsposten		176	1
Summe Aktiva		**91.532**	**96.775**
Passiva			
A. Eigenkapital	(4)	34.434	34.434
I. Gezeichnetes Kapital		25	25
II. Kapitalrücklage		34.409	34.409
B. Rückstellungen	(5)	21.440	17.566
C. Verbindlichkeiten	(6)	15.916	44.112
D. Rechnungsabgrenzungsposten		19.742	663
Summe Passiva		**91.532**	**96.775**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

TEUR		Anhang	2022	2021
1.	Umsatzerlöse	(7)	414.917	362.243
2.	Sonstige betriebliche Erträge	(8)	4.150	4.269
3.	Materialaufwand		-394.429	-344.122
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-95.211	-3.230
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-299.218	-340.892
4.	Personalaufwand	(9)	-13.794	-11.667
	a) Löhne und Gehälter		-11.096	-9.611
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-2.698	-2.056
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(10)	-728	-941
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-6.016	-6.212
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(12)	323	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(13)	-334	-829
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	(14)	-135	-7
10.	Ergebnis nach Steuern		3.954	2.733
11.	Sonstige Steuern		-49	-55
12.	Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-3.905	-2.678
13.	**Jahresüberschuss**		-	-

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG

Die astora GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuches (im Folgenden: HGB). Die Gesellschaft ist unter der Firma astora GmbH mit Sitz in der Karthäuserstraße 4 in 34117 Kassel im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter der Nummer HRB 18372 eingetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Aufgliederung der Bilanzposten erfolgt gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang angegeben.

Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend EUR (TEUR) angegeben.

Die Gesellschaft ist nach § 3 Nr. 38 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen. Die Gesellschaft fällt somit unter § 6b EnWG. Für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeiten sind jeweils getrennte Konten zu führen sowie für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 7 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche eine gesonderte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen.

Dabei sind die Konten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden. Die Führung der getrennten Konten wie auch die Tätigkeitsabschlüsse unterliegen den Anforderungen des Handelsrechts. Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG. Die Regeln, nach denen die Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Erträge und Aufwendungen den Tätigkeitsbereichen zugeordnet werden, einschließlich der Abschreibungsmethoden, werden im Tätigkeitsabschluss aufgeführt.

Die astora GmbH ist ausschließlich im Tätigkeitsbereich „Gasspeicherung“ im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EnWG aktiv. Der Tätigkeitsabschluss „Gasspeicherung“ entspricht somit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fähigkeit der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Dabei werden Anlagen, die in einem einheitlichen Funktions- und Nutzungszusammenhang stehen, zu einem Vermögensgegenstand zusammengefasst.

Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen wird linear abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern der verschiedenen Anlagengruppen betragen:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	1-10
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11-20
Technische Anlagen und Maschinen	3-15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-23

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 EUR werden als Aufwand erfasst bzw. geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 250 EUR und 800 EUR werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Vorräte werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mithilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Emissionsberechtigungen werden als immaterielle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens unter den Vorräten bilanziert. Die von der deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) kostenlos ausgegebenen Zertifikate werden zum Erinnerungswert angesetzt. Die zugekauften Emissionsrechte sind zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Bestandsbewertung der Emissionsberechtigungen erfolgt am Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenwert.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten mit der Durchschnittskostenmethode bewertet. Als niedrigerer beizulegender Wert werden bei Hilfs- und Betriebsstoffen die Wiederbeschaffungskosten angesetzt. Bei Handelswaren werden die Wiederbeschaffungskosten bzw. der niedrigere voraussichtliche Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten als niedrigerer beizulegender Wert in Ansatz gebracht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Einzelrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen werden zu ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat November 2022 mit Hochrechnung zum Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Prozent	31.12.2022	31.12.2021
Diskontierungssatz	1,79	1,87
Lohn- und Gehaltstrend	2,75	2,75
Rententrend	2,25	1,75

Rückstellungen für Jubiläum werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung des Gehaltstrends in Höhe von 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) und des fristadäquaten Zinssatzes in Höhe von 1,45 % (Vorjahr: 1,35 %) nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,51 % (Vorjahr: 0,40 %) p. a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nur für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Erhaltene Anzahlungen werden zu ihrem Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, gebildet.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Auf Fremdwährungen lautende Geschäftsvorfälle werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Buchung mit dem historischen Kurs erfasst.

Zum jeweiligen Stichtag werden Forderungen und Verbindlichkeiten wie folgt umgerechnet:

	Restlaufzeit kleiner 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr
Forderungen	Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag	Devisenbriefkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag
Verbindlichkeiten	Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag	Devisengeldkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag

Jederzeit fällige Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

Die Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt mit folgenden Kursen:

Währung (1 EUR =)	Stichtagskurs 31.12.2022	Stichtagskurs 31.12.2021	Durchschnittskurs 2022	Durchschnittskurs 2021
US-Dollar (USD)	1,06660	1,13260	1,05305	1,18274

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge aus Währungsumrechnungen enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

LATENTE STEUERN

Für alle Aktivitäten der astora GmbH besteht eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SEFE Securing Energy for Europe GmbH (vormals GAZPROM Germania GmbH) als Organträgerin. Alleinige Steuerschuldnerin ist die Organträgerin des Organkreises, die SEFE Securing Energy for Europe GmbH.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

TEUR	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen	31.12.2022
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	10.088	142	-332	-	9.898
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.420	-	-	-	5.420
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.276	-	-	144	5.420
Geleistete Anzahlungen	144	-	-	-144	-
II. Sachanlagen	4.668	142	-332	-	4.478
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49	-	-	-	49
Technische Anlagen und Maschinen	548	8	-	-	556
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.071	135	-332	-	3.873
Kumulierte Abschreibungen	7.880	728	-115	-	8.492
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.683	434	-	-	5.116
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.683	434	-	-	5.116
Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-
II. Sachanlagen	3.197	294	-115	-	3.376
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16	4	-	-	20
Technische Anlagen und Maschinen	310	37	-	-	348
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.871	253	-115	-	3.009

TEUR	01.01.2022	31.12.2022
Buchwerte	2.208	1.406
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	737	304
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	593	304
Geleistete Anzahlungen	144	-
II. Sachanlagen	1.470	1.102
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33	29
Technische Anlagen und Maschinen	238	209
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.199	864

(2) VORRÄTE

Die Vorräte betreffen mit 5.547 TEUR (Vorjahr: 5.741 TEUR) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und mit 3.190 TEUR (Vorjahr: 3.425 TEUR) Emissionsberechtigungen. Die Waren entfallen mit 11.616 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ausschließlich auf Erdgasvorräte für den Betrieb des Speichers.

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

TEUR	31.12.2022	davon Restlaufzeit größer 1 Jahr	31.12.2021	davon Restlaufzeit größer 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**2.030**	-	**1.233**	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**63.543**	-	**80.559**	-
davon gegen den Gesellschafter	62.475	-	79.334	-
aus Lieferungen und Leistungen	387	-	116	-
sonstige Vermögensgegenstände	63.156	-	80.443	-
Sonstige Vermögensgegenstände	**4.023**	12	**3.607**	12
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.596	12	**85.399**	12

Es bestehen Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 62.475 TEUR. Davon beziehen sich 62.440 TEUR (Vorjahr: 79.262 TEUR) auf Forderungen aus Cash-Pooling und 35 TEUR (Vorjahr: 72 TEUR) auf Forderung aus Weiterbelastungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen, bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

(4) EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 34.434 TEUR bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft ihr gesamtes Ergebnis aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an den Organträger abgeführt.

(5) RÜCKSTELLUNGEN

TEUR	01.01.2022	Zugang	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**8.261**	**1.415**	**314**	**-24**	**-**	**9.965**
Sonstige Rückstellungen	**9.306**	**9.474**	**7**	**-5.292**	**-2.020**	**11.475**
Ausstehende Rechnungen	6.399	3.907	-	-3.044	-1.922	5.340
Personalverpflichtungen	2.804	2.805	7	-2.146	-98	3.372
Abgabeverpflichtung für Emissionsberechtigungen	103	2.763	-	-103	-	2.763
Summe Rückstellungen	**17.566**	**10.889**	**321**	**-5.317**	**-2.020**	**21.440**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abzuzinsen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung vorgegebenen Durchschnitts von sieben Geschäftsjahren und des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren beträgt gemäß § 253 Abs. 6 HGB 726 TEUR.

In den Rückstellungen für Personalverpflichtungen sind Rückstellungen für Altersteilzeit-Zusagen in Höhe von 154 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten. Diese sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Diese Vermögensgegenstände werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Altersteilzeit-Verpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände entspricht den Anschaffungskosten.

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Altersteilzeit-Verpflichtungen		
Erfüllungsbetrag der Altersteilzeit-Verpflichtungen	154	-
verrechnete Vermögensgegenstände	-22	-
Nettowert der Altersteilzeit-Verpflichtungen	**132**	**-**

(6) VERBINDLICHKEITEN

TEUR	31.12.2022 Laufzeit bis 1 Jahr	31.12.2021 Laufzeit bis 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.256	6.047
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.369	38.065
davon gegenüber dem Gesellschafter	7.557	2.678
aus Lieferungen und Leistungen	10.343	35.249
sonstige Verbindlichkeiten	4.026	2.816
Sonstige Verbindlichkeiten	291	0
aus Steuern	171	-
übrige Verbindlichkeiten	120	0
Summe Verbindlichkeiten	**15.916**	**44.112**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 3.905 TEUR (Vorjahr: 2.678 TEUR), sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung in Höhe von 3.652 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahre.

Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen, bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Weiterhin bestanden zum Stichtag keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(7) UMSATZERLÖSE

Von den Umsatzerlösen entfallen 410.013 TEUR (Vorjahr: 357.066 TEUR) auf die Vermarktung von Erdgasspeicherkapazitäten sowie 4.904 TEUR (Vorjahr: 5.177 TEUR) auf Dienstleistungen und sonstige betriebliche Lieferungen und Leistungen. Die Umsatzerlöse in Höhe von 414.917 TEUR (Vorjahr: 362.243 TEUR) werden ausschließlich in Europa erzielt.

(8) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.020 TEUR (Vorjahr: 1.531 TEUR), periodenfremde Erträge aus Schadenersatzleistungen in Höhe von 2.010 TEUR (Vorjahr: 2.028 TEUR), sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

(9) PERSONALAUFWAND

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 1.402 TEUR (Vorjahr: 785 TEUR).

BESCHÄFTIGTE IM JAHRESDURCHSCHNITT

	2022	2021
Angestellte - Vollzeit	92	86
Angestellte - Teilzeit	3	4
Beschäftigte	**95**	**90**

(10) ABSCHREIBUNGEN

TEUR	2022	2021
Planmäßige Abschreibungen auf:		
- immaterielle Vermögensgegenstände	434	500
- Sachanlagen	294	441
Summe planmäßige Abschreibungen	728	941
Summe Abschreibungen	**728**	**941**

(11) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR).

(12) SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten mit 323 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Zinsen aus verbundenen Unternehmen.

(13) ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit 314 TEUR (Vorjahr: 818 TEUR) Zinsaufwand für Altersversorgung sowie mit 7 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und 0 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) Zinsen an verbundenen Unternehmen.

(14) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

TEUR	2022	2021
Laufende Ertragssteuern	-7	-7
Periodenfremde Steuern	-128	-
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**-135**	**-7**

SONSTIGE ANGABEN

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND AUßERBILANZIELLE GESCHÄFTE

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Abnahmeverpflichtungen (Gasliefer-, und Transportverträge)	3.691	2.578
sonstige Leistungsverpflichtungen (nicht abgeschlossene Investitionen sowie langfristige Miet-, Leasing- und Nutzungsverträge)	812.019	1.021.405
Zahlungsgarantien, Bürgschaften	5.533.937	-
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	**6.349.647**	**1.023.983**
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	812.019	1.021.405

Die Zahlungsgarantien enthalten die gesamtschuldnerische Haftung für ein Darlehen, das der SEFE Securing Energy for Europe GmbH im Berichtsjahr 2022 gewährt wurde. Die Darlehensverbindlichkeit mit einem Saldo zum 31. Dezember 2022 von 5.500.000 TEUR hat eine Laufzeit bis maximal 14. Juni 2028.

Hinsichtlich der Zahlungsgarantien liegen zum Stichtag 31.Dezember 2022 keine Anzeichen für eine Inanspruchnahme vor.

Bei den langfristigen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 3.691 TEUR, handelt es sich um vertragliche Vereinbarungen zur Übernahme von Kapazitätsbuchungen für Gastransportleitungen. Nach Einschätzung der Gesellschaft wird es hier in den künftigen Jahren nicht zu einer bilanzierungsfähigen Zahlungsverpflichtung kommen.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

ANGABEN GEMÄß § 6B ABS. 2 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ (ENWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Anhang gesondert auszuweisen. Als Geschäfte größeren Umfangs werden diejenigen Geschäfte angesehen, die im Zusammenhang mit den regulierten Tätigkeiten stehen und den Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit überschreiten sowie für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Mit verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen kaufmännische Dienstleistungs-, sowie Mietverträge. Der Gesamtbetrag der Erträge aus den Geschäften mit verbundenen Unternehmen beträgt im Geschäftsjahr rund 2.068TEUR (Vorjahr: 2.451 TEUR) während der Gesamtbetrag der Aufwendungen rund 5.665 TEUR (Vorjahr: 5.122 TEUR) beträgt.

Die vorgenannten Geschäfte sind zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt worden.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer im Berichtszeitraum war:

Eduard Schmitke	Geschäftsführer

Die Angabe der Bezüge für Mitglieder der Geschäftsführung unterbleibt im Berichtsjahr unter Anwendung der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

HONORARE AN DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Auf die Angabe der Honorare an Abschlussprüfer wird mit Verweis auf deren Nennung im Anhang des Konzernabschlusses der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH verzichtet.

NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

KONZERNVERHÄLTNISSE

Die astora GmbH ist eine unmittelbare 100%ige Tochtergesellschaft der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin. Die SEFE Securing Energy for Europe GmbH ist eine unmittelbare Tochtergesellschaft der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, Berlin, einer 100%igen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin.

Die SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH stellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden Regeln auf, der im Unternehmensregister bekannt gemacht wird.

Kassel, 24. März 2023

_____

Eduard Schmitke
Geschäftsführer